

Vorhabensskizze

**Landesinnovationspromotion**[ggf. anpassen im Fall von Industriepromotionen oder Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere]

ESF Plus-Richtlinie Hochschule und Forschung, Vorhabensbereich A

**Titel**

PromovendIn: …

Betreuender Hochschullehrer: …

Laufzeit: 48 Monate [ggf. anpassen]

Freiberg, [Datum]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

BetreuerIn PromovendIn

**1 Ziele des Vorhabens** [max. 2 Seiten]

*Ausgangssituation, Bedarf für geplante Forschungsleistung:* .... [hier bitte die generelle wissenschaftliche und praktische Relevanz der geplanten Thematik hervorheben und aufzeigen, welche Forschungslücke mit der geplanten Arbeit geschlossen werden soll]

*Regionale, arbeitsmarktpolitische & beschäftigungspolitische Relevanz:* … [hier bitte ganz konkret begründen, welche Nutzer/Anwender der zu entwickelnden Lösungen es in Sachsen gibt (Unternehmen namentlich nennen) und welche Auswirkungen hinsichtlich der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Sachsen zu erwarten sind (wie viele Stellen sind betroffen); Qualifizierungsbedarf begründen; berufliche Perspektive für Pomovend/In konkret darstellen]

*Zielbeschreibung der Forschungsleistung und Richtlinienbezug:* … [Welche inhaltlichen Arbeitsergebnisse werden angestrebt und welche gesellschaftspolitisch relevanten Verbesserungen ergeben sich daraus? Welchen Beitrag leistet das Vorhaben zur Qualifizierung des/der Promovend/In? Welche Bezüge gibt es zu den in II.A.7.e) der Richtlinie aufgeführten Punkten?]

*Beitrag zur Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen:* ... [hier bitte konkret Bezug auf die Innovationsstrategie (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/35302/documents/54808>), den Koalitionsvertrag der Landesregierung oder sonstige Initiativen der Staatsregierung nehmen]

*Beitrag zum digitalen Wandel der sächsischen Wirtschaft und Arbeitswelt:* ... [bitte individuell argumentieren]

*Inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben, Ausschluss anderer Fördermöglichkeiten/ Beihilfe­rele­vanz:* Die Thematik der vorgesehenen Forschungsarbeit grenzt sich inhaltlich sowohl zu anderen Vorhaben der betreuenden Professur als auch zu veröffentlichten Forschungsprojekten anderer Einrichtungen ab [nach Möglichkeit hier noch konkreter die Abgrenzung begründen]. Ein weiteres wesentliches Abgrenzungsmerkmal ist die schwerpunktmäßige Orientierung des Vorhabens auf die Qualifizierung des/der Promovendin und die Vermittlung von Kompetenzen mit besonderer Relevanz für den sächsischen Arbeitsmarkt.

Die Möglichkeiten einer Finanzierung des Vorhabens auf Basis vorrangiger nationaler Fördermöglichkeiten, bspw. im Rahmen der DFG-Förderung oder aus Programmen der Bundesministerien, wurden geprüft, wobei festgestellt wurde, dass diese aufgrund der Spezifität des Vorhabens nicht infrage kommen.

Das Vorhaben stellt im rechtlichen Sinn keine Beihilfe dar, da im Rahmen der vorgesehenen Forschung ausschließlich die Grundlagen für die weitere Entwicklung konkreter Anwendungen geschaffen werden. Die Ergebnisse werden diskriminierungsfrei veröffentlicht und sind nicht spezifisch auf einzelne Unternehmen ausgelegt.

**2 Zielerreichung, Arbeitsschritte** [max. 2 Seiten]

*Wissenschaftlich-technische Arbeitsziele des Vorhabens und vorgesehene Lösungswege:* … [hier kurz den geplanten methodischen Ansatz in Bezug auf die Forschungsaufgabe erläutern]

*Beschreibung der Arbeitspakete:* Das Vorhaben gliedert sich in folgende Arbeitspakete (AP)

AP1 …: …

AP2 …: …

AP3 …: …

AP4 …: …

AP… …: …

AP… Begleitende Qualifizierung in den Bereichen Gleichstellungswissen, Projektmanagement, Soziale Kompetenzen und Lehre: …[hier beschreiben, welche konkreten Maßnahmen vorgesehen sind, bspw. Besuch von entsprechenden Kursangeboten der GraFA, Einbindung in die Lehre und Studienwerbung, etc.; die Qualifizierung im Bereich Gleichstellungswissen ist verpflichtend, zusätzlich sind in wenigstens einem der anderen Bereiche Leistungen nachzuweisen.]

*zeitliche Gliederung und Meilensteine*

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **1. Jahr** | | **2. Jahr** | | **3.Jahr** | |
| 1-6 | 7-12 | 13-18 | 19-24 | 25-30 | 30-36 |
| **AP 1** |  |  |  |  |  |  |
| **AP 2** |  | M 1 |  |  |  |  |
| **AP 3** |  |  |  |  |  |  |
| **AP 4** |  |  |  | M 2 |  |  |
| **AP 5** |  |  |  |  |  |  |
| **AP 6** |  |  |  |  |  | M3 |
| **AP 7** |  |  |  |  |  |  |

M 1: Zusammenfassung der Literaturrecherche in einem Review-Beitrag

M 2: Aufbereitung der Ergebnisse in einem Review

M 3: abschließende Präsentation der Ergebnisse auf einer Fachtagung, sowie Zusammenfassung dieser in einem Review

[vorgenannte Meilensteine sind Beispiele, bitte anpassen, konkretisieren und ergänzen]

*Verantwortlichkeiten:* Das Vorhaben wird durch … unter fachlicher Anleitung von Prof. … selbstständig umgesetzt. Die Professur für … der TU Bergakademie Freiberg ist an mehreren Forschungsvorhaben beteiligt, die durch die vorhandenen Schnittstellen beste Voraussetzungen für das Vorhaben bieten. Durch das bestehende Netzwerk internationaler Partner sind sowohl eine transnationale Zusammenarbeit als auch das Publizieren auf hohem Niveau gewährleistet. [bitte anpassen, konkretisieren und ergänzen]

*Inhaltliche Kompetenzen des Promovierenden:* … [bitte begründen, durch welche vorherigen Arbeiten sich der/die Promovend/In besonders für das Vorhaben qualifiziert hat, bzw. was seine besondere Eignung begründet; darstellen, dass der/die Promovend/In die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Promotion an der jeweiligen Fakultät erfüllt]

*Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen:* ... [bitte individuell begründen, welche Beiträge das Vorhaben zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung leistet]

*Beiträge zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft:* ... [bitte individuell begründen]

**3 Ergebnisse und Dokumentation**

*Ergebnisse und Neuwert:* Als zentrales Ergebnis des Vorhabens wird die Promotion von Herrn/Frau … erwartet, der/die sich damit für eine anspruchsvolle Tätigkeit in der sächsischen Wirtschaft bzw. der Wissenschaft qualifiziert. Der wissenschaftliche Wert der Arbeit besteht in der Entwicklung eines …. Damit wird eine verbesserte Grundlage für die Entwicklung … geschaffen, … [bitte anpassen, konkretisieren und ergänzen]

*Vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit:* Alle im Rahmen des Vorhabens entwickelten Methoden, Modelle und Ergebnisse werden im Rahmen der Dissertationsschrift umfassend dokumentiert und diskriminierungsfrei publiziert. Darüber hinaus ist die Präsentation des Vorhabens und der erzielten Ergebnisse auf Fachkonferenzen und in Fachzeitschriften sowie in Form einer Projektwebsite vorgesehen. Darüber hinaus wird das Vorhaben im Rahmen von Maßnahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und Studienwerbung der TU Bergakademie Freiberg vorgestellt. [bitte anpassen, konkretisieren und ergänzen]

*Fortführung, Nachnutzung, Nachhaltigkeit, Transferstrategie:* Die gewonnenen Resultate sowie die methodische Herangehensweise sollen in die interdisziplinäre Lehre an der TU Bergakademie Freiberg übernommen werden. Durch Weiterentwicklung in fachübergreifenden Folgeprojekten können die Ergebnisse für … genutzt werden. Somit stünden die Erkenntnisse auch Branchen wie … zur Verfügung. In möglichen Folgeprojekten könnte basierend auf den Erkenntnissen des Vorhabens in Zusammenarbeit mit einem sächsischen Unternehmen ein Prototyp einer … entwickelt werden. Der abschließende Technologietransfer soll mit einem sächsischen KMU aus dem Bereich der … erfolgen. [bitte anpassen, konkretisieren und ergänzen]

**Literaturangaben zur Skizze** [können ggf. auch auf einer sechsten Seite aufgelistet werden]

[1] …

[2] …

[3] …

**Informationen zur Skizzeneinreichung**

Die Länge der Beschreibung darf exklusive Deckblatt und Literaturangaben fünf Seiten (bei Schriftgrad 11 Punkte) nicht überschreiten. Neben der Skizze/Vorhabensbeschreibung sind folgende Unterlagen einzureichen:

* SAB-Formular 61018 (Deckblatt Interessenbekundung): <https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=sab61018&areashortname=sab>
* Lebenslauf des Promovenden/der Promovendin
* Kopie des letzten Hochschulzeugnisses (bei ausländischen Zeugnissen Kopie der beglaubigten Übersetzung) bzw. eines aktuellen Notenspiegels (bei noch studierenden Bewerbern)
* Bestätigung, dass mit dem Promotionsvorhaben noch nicht begonnen wurde (nicht erforderlich bei Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere)
* **Bei Industriepromotionen:** Absichtserklärung des beteiligten Unternehmens mit der Zusage der Mitfinanzierung des Promotionsvorhabens zur Hälfte der Kosten.
* **Bei Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere:** Nachweise der familienbedingten Unterbrechung
* **Bei Beantragung der Kinderzulage:** Kopie der Geburtsurkunde vorhandener Kinder; Kopie des Kindergeldbescheides (bei Anspruch auf Kindergeld) oder Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, dass Kind(er) mit Antragsteller:in in häuslicher Gemeinschaft lebt/leben (wenn kein Anspruch auf Kindergeld aufgrund der Staatsbürgerschaft besteht)

Die Antragsunterlagen sind grundsätzlich in deutscher Sprache vorzulegen.

**Fristen zur Abgabe von Bewerbungen für die Förderrunde 2023:** 12.12.2022, E-Mail-Eingang

**Hinweise zur Verwendung der Vorlage für die Vorhabensskizze**

Ziele der Vorgabe einer Vorlage für die Erstellung der Vorhabensskizzen sind einerseits die Vermeidung von Fehlern in Bezug auf die Gliederung der Beschreibung oder das Weglassen wesentlicher Inhalte sowie andererseits die Gewährleistung einer hinreichenden Vergleichbarkeit und eines einheitlichen Erscheinungsbildes.

Die Verwendung der Vorlage ist für alle Neuanträge verbindlich. Eine Übertragung bzw. gleichförmige Umsetzung in anderen Dateiformaten (bspw. LaTeX) ist zulässig, solange wesentliche Formatvorgaben wie Seitenränder, Schriftarten und -größen, Abstände, etc. unverändert übernommen werden. Änderungen der Seiten- oder Textformatierung sind, soweit nicht ausdrücklich genehmigt, nicht zulässig. Auch die vorgegebene Gliederung sollte nur in Abstimmung mit dem zuständigen Referenten am Prorektorat Forschung (Dr. Grigoleit, 2585, [jens.grigoleit@tu-freiberg.de](mailto:jens.grigoleit@tu-freiberg.de)) verändert werden. Die Annahme von Skizzen, die nicht den formalen Vorgaben entsprechen, kann verweigert werden.

Die Nutzung der Vorlage entbindet die Vorschlagenden nicht davon, sich selbst mit den einschlägigen Antragsrichtlinien und –vorgaben auseinanderzusetzen. Sie begründet keinerlei Gewährleistung. Vorschlagenden wird dringend empfohlen, sich eingehend mit der Richtlinie (<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19718-ESF-Plus-RL-2021-2027-Hochschule-und-Forschung>), dem „Förderbaustein“ (<https://www.sab.sachsen.de/documents/60761/457186/2022-11-08_F%C3%B6ba_SAB_PRM_FZR2127+%281%29.pdf/1c1eab73-7789-3f08-5e3a-69a67224100b?t=1668089068003&download=true>), den programmspezifischen Vorgaben der SAB (<https://www.sab.sachsen.de/esf-plus-richtlinie-2021-2027-hochschule-und-forschung-promotionen>) sowie der TU Bergakademie Freiberg auseinanderzusetzen. Ein erheblicher Anteil der in den zurückliegenden Förderrunden nicht erfolgreichen Skizzen ist nicht an inhaltlichen sondern an formalen Kriterien gescheitert. Die Beachtung der Richtlinien ist auch deshalb wichtig, weil sich die Anforderungen der Förderrichtlinie wesentlich von denen anderer Programme unterscheiden. So stehen bei der Förderung des ESF die Qualifizierung und die positive Einwirkung auf den regionalen Arbeitsmarkt im Vordergrund, während die bei anderen Programmen im Vordergrund stehende Forschungsleistungen hier nur ein „Nebenprodukt“ von untergeordneter Priorität ist. Entsprechend ist auch die Projektskizze weniger auf die Darstellung des wissenschaftlichen Anspruchs und des Forschungsprogrammes sondern stärker auf die Darstellung des auf den individuellen Fall abgestimmten Qualifizierungskonzeptes sowie der Steigerung der Innovationskraft im Freistaat Sachsen zu fokussieren.

**Hinweise für Skizzen in den Förderlinien „Industriepromotion“ und „Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere“**

Die hier dargestellte Vorlage bezieht sich primär auf die Förderlinie „Landesinnovationspromotion“. Für Anträge in den Förderlinien „Industriepromotion“ und „Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere“ sind teilweise andere Aspekte zu berücksichtigen. Antragsinteressenten sind deshalb dringend gebeten, sich frühzeitig mit dem zuständigen Referenten am Prorektorat Forschung (Dr. Grigoleit, 2585, [jens.grigoleit@tu-freiberg.de](mailto:jens.grigoleit@tu-freiberg.de)) in Verbindung zu setzen, um die Gestaltung der Skizze abzustimmen.

**Häufig gestellte Fragen (FAQ)**

Dürfen Anträge auch für Kandidaten gestellt werden, die ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben?

Ja, sofern absehbar ist, dass der für das Promotionsvorhaben erforderliche Hochschulabschluss bis zum vorgesehenen Projektstart nachgewiesen ist. Voraussetzung für die Zahlung des Stipendiums ist die vorherige Bestätigung der Absichtserklärung zur Promotion durch den jeweiligen Fakultätsrat. Anstelle des sonst vorzulegenden Abschlusszeugnisses muss der Skizze eine aktuelle Notenübersicht des laufenden Studiums sowie eine Erklärung des betreuenden Hochschullehrers, mit der der voraussichtliche erfolgreiche Abschluss des Studiums bestätigt wird, beigelegt werden.

Kann das Promotionsstipendium neben einer regulären Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder einer sonstigen Beschäftigung bezogen werden?

Hintergrund der Promotionsförderung im ESF ist die Ermöglichung zusätzlicher Promotionen bzw. die Absicherung der Lebenshaltungskosten für Promotionswillige, für die keine entsprechenden Stellen vorhanden sind. Es wird darüber hinaus verlangt, dass sich die Stipendiaten mit nahezu ihrer gesamten Arbeitskraft auf das Vorhaben der Promotion konzentrieren und maximal 10 Stunden/Woche anderen Aufgaben nachgehen. Mit einer Beschäftigung als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Stellenumfang > 0,25 VZÄ ist die ESF-Promotionsförderung deshalb unvereinbar. Eine Beschäftigung als Mitarbeiter im Umfang bis 0,25 VZÄ ist durchaus empfehlenswert, da hiermit der grundlegende Sozialversicherungsschutz abgedeckt ist. Weitere Nebentätigkeiten sind in diesem Fall allerdings nicht zulässig.

Welche Verpflichtungen gehe ich als Empfänger eines ESF-Promotionsstipendiums ein und welche Rechte habe ich als Stipendiat?

Sofern der Antrag auf Förderung bewilligt wird, wird zwischen dem Promovenden, der TU Bergakademie Freiberg und dem betreuenden Hochschullehrer ein Stipendiatenvertrag geschlossen, der die wesentlichen Verpflichtungen regelt. Wesentliche Pflichten des Stipendiaten sind die kontinuierliche Arbeit an der Promotion (Der Promovierende hat den Förderzeitraum hauptsächlich für die Forschungsarbeit im Rahmen der Promotion zu nutzen. Nebentätigkeiten mit einem Zusatzeinkommen sowie nicht promotionsbezogene Tätigkeiten an der TU Bergakademie Freiberg sind bis zu höchstens zehn Wochenstunden in Summe zulässig.), die Umsetzung begleitender Qualifizierungsmaßnahmen (max. 2 SWS in den Bereichen Gleichstellungswissen, Projektmanagement, soziale Kompetenz oder Lehre, siehe Richtlinie), die ordnungsgemäße Dokumentation der Arbeiten sowie die Umsetzung der Berichtspflichten. Sofern der Stipendiat das Vorhaben vorzeitig abbrechen oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, kann die TU Bergakademie Freiberg die ausgezahlten Mittel unter Umständen ganz oder teilweise zurückfordern. Der Stipendiat ist im Rahmen der Vereinbarung berechtigt, im Rahmen des Promotionsvorhabens die erforderlichen Einrichtungen und Apparaturen sowie einen Arbeitsplatz an der TU Bergakademie Freiberg zu nutzen. Es steht ihm dabei frei, Art, Ort und Zeit seiner Leistungen, die der Realisierung der Promotion dienen, selbst zu bestimmen. Anders als wissenschaftliche Mitarbeiter mit Arbeitnehmerstatus ist er nicht direkt in den Betrieb eingebunden, unterliegt keiner Anwesenheitspflicht und ist nicht unmittelbar weisungsgebunden. Seitens des betreuenden Hochschullehrers wird die fachliche Betreuung gewährleistet. Neben der Zahlung des monatlichen Stipendium besteht für den Stipendiaten kein Anrecht auf Übernahme weiterer entstehender Kosten bspw. für Verbrauchsmaterial und Dienstreisen. Inwieweit derartige Kosten durch das betreuende Institut übernommen werden können, ist individuell zu vereinbaren.

Kann ein Antrag auf Promotionsförderung auch personenunabhängig gestellt werden bzw. kann die Förderung auf einen anderen Kandidaten / eine andere Kandidatin übertragen werden, wenn der vorgesehene Promovend „abspringt“?

Nein, die Förderung ist strikt personengebunden. Sollte der vorgesehene Kandidat später nicht zur Verfügung stehen, fällt damit auch die Förderung aus.

**Hinweis für nicht-deutsche Bewerber**

Die Förderung von Bewerbern, die keine EU-Staatsangehörigkeit haben, ist an eine gültige Aufenthaltsgenehmigung bis mindestens zum Ende der Laufzeit des Vorhabens gebunden. Darüber hinaus müssen entsprechende Bewerber ihre grundsätzliche Bereitschaft erklären, nach Abschluss des Promotionsvorhabens beruflich in Sachsen tätig zu werden und dem sächsischen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Da Stipendiaten keinen Arbeitsvertrag mit der TU Bergakademie Freiberg schließen, ist die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung vom Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde abhängig und kann prinzipiell nicht eingefordert werden. In bisherigen Fällen wurden die Genehmigungen jedoch erteilt, wenn auf das Stipendium hingewiesen wurde. Das Risiko für die Nichterteilung der Aufenthaltsberechtigung liegt beim jeweiligen Bewerber.